

XIV. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Allgemeine Vorkommnisse.

Die neue Marktordnung für den Centralviehmarkt St. Marx. Der Fortbestand des Pressburger Marktes, welcher nach wie vor von Wiener- und Vororte-Fleischhauern besucht wurde, veranlaßte den Gemeinderath auch während des Jahres 1885, seine Aufmerksamkeit fortgesetzt den durch die neue Marktordnung geschaffenen schwierigen Verhältnissen auf dem hiesigen Markte zuzuwenden und jene Schritte in Erwägung zu ziehen, welche zum Zwecke der Centralisirung des Marktverkehrs unternommen werden könnten.

Gelegenheit hiezu bot insbesondere ein bereits in der Plenarsitzung vom 6. Juni 1884 gestellter Antrag auf Kündigung der an die allgemeine Depositenbank vermieteten Localitäten am Centralviehmarkte und Errichtung einer städtischen Fleischcassa zum Zwecke der Creditgewährung.

Diese Frage wurde in den Plenarsitzungen des Gemeinderathes vom 11., 22. und 25. September 1885 verhandelt und nach eingehender Debatte und Anhörung des städtischen Marktdirectors der Beschluß gefaßt, eine Enquête zur Berathung der Mittel einzuberufen, welche zur Wiederbelebung des Wiener Schlachtviehmarktes geeignet erscheinen. Zur Erzielung eines entsprechenden Resultates dieser Enquête wurde als nothwendig erkannt, daß derselben Vertreter sämtlicher Marktinteressenten sowie solche Personen als Experte beigezogen werden, welche durch ihren Beruf sich eine genaue Kenntniß der Wiener Approvisionierungs-Verhältnisse, insbesondere aber der am Centralviehmarkt herrschenden erworben haben. Es wurden demnach im December 1885 vom Bürgermeister als Experte Vertreter der Genossenschaften der Fleischhauer und Fleischfischer, dann der allgemeinen Depositenbank als Inhaberin der Vieh- und Fleischmarktcassa, der beideten Marktagenten, ferner Viehhändler, Mäster und Commissionäre eingeladen und eine Commission zur Berathung und Festsetzung der den Experten vorzulegenden, die Basis der Enquêteverhandlung bildenden Fragen bestellt.

Die Marktordnung für den Centralviehmarkt schreibt im § 58 vor, daß sämtliche Marktagenten auf Grund einer von ihnen zu beschließenden Geschäftsordnung einen Verband zu bilden haben. Der Entwurf der von den beideten Marktagenten berathenen Geschäftsordnung wurde vom Gemeinderathe in seiner Sitzung vom 12. Mai 1885 zustimmend erledigt und sohin der k. k. Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt.

Diese Genehmigung wurde mit dem Erlasse vom 16. Juni 1885 erteilt, worauf die Constituierung des Verbandes der beeideten Marktagenten durch Wahl des Obmannes und der übrigen Functionäre erfolgte.

In einer an das k. k. Ackerbauministerium gerichteten Eingabe streben die Marktagenten eine Abänderung des § 65 der Marktordnung für den Centralviehmarkt in der Richtung an, daß die Vermittlungsgebühr, welche dormalen mit $\frac{1}{4}\%$ des Bruttokaufpreises fixiert ist, nach einem anderen Maßstabe berechnet werde. Diese Angelegenheit ist dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen.

Die Beistellung der Fourageartikel für die auf dem Centralviehmarkt eingestellten Thiere war bis Ende November 1885 an ein Consortium verpachtet. Da seitens der Marktparteien wiederholt über die hohen Preise und die nicht entsprechende Qualität der von den Pächtern gelieferten Futterartikel Beschwerde geführt wurde, beschloß der Gemeinderath am 3. November 1885, die Beistellung der Fourage für den Centralviehmarkt probeweise auf die Dauer eines Jahres in eigener Regie zu besorgen, beziehungsweise dem Marktcommissariate zu übertragen. Weiters genehmigte der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 24. November 1885 die vom Magistrate aufgestellten Normen über die Führung dieses Geschäftes, insbesondere bezüglich des Ankaufes der Fourageartikel und der Berechnung und Verlautbarung der Preise.

Förderung der Zufuhr von Lebensmitteln. In der Zufuhr von Lebensmitteln für die Approvisionierung der Stadt Wien ist im allgemeinen keinerlei wesentliche Störung eingetreten und sind Beschwerden nur hinsichtlich der Verzögerung von Schlachtviehtransporten vorgekommen.

Diese Beschwerden wurden, soweit sie zur Kenntnis der Gemeinde gelangten und sich als thatsächlich begründet erwiesen, an das k. k. Handelsministerium mit der Bitte geleitet, bei den bezüglichen Bahnverwaltungen darauf zu dringen, daß die Viehzüge mit Vermeidung unnöthiger Verzögerungen regelmäßig und rechtzeitig auf dem Viehmarkte eintreffen, weil die rechtzeitige Completierung der Auftriebe im Interesse des Marktverkehrs dringend nothwendig ist und die Vieheigenthümer bei Verspätungen empfindlich geschädigt werden. Das k. k. Handelsministerium wurde insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß Viehzüge in den Bahnhöfen in der Umgebung Wiens zurückgehalten werden und daß es zweckmäßig wäre, sowohl den Viehzug der Kaiserin Elisabeth-Westbahn als auch jenen der Franz Josef-Bahn vom Quaibahnhofe aus separat nach St. Marx zu expedieren.

Das genannte Ministerium hat über die vorgebrachten Beschwerden eingehende Erhebungen bei den Verwaltungen aller nach Wien einmündenden Bahnen eingeleitet und von den getroffenen Verfügungen den Magistrat im Wege der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 14. April 1885 verständigt.

Die von der Kaiserin Elisabeth-Westbahn und Kaiser Franz Josef-Bahn anlangenden Viehtransporte werden nun vom Quaibahnhofe aus, ohne daß bereits avisierte verspätete Transporte abgewartet werden, direct nach St. Marx expedirt.

Die Generaldirection der Südbahn hat die Verfügung getroffen, daß durch Einlegung besonderer Rangierzüge zwischen Wiener-Neustadt und Wien die verkehrenden Sammelzüge entlastet werden, wodurch für die Folge den Zugverspätungen vorgebeugt werden soll.

Wegen rascherer Beförderung kleinerer Viehtransporte auf der Verkehrsstrecke Magleinsdorf—St. Mary wurden zwischen der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn und der Südbahn Verhandlungen gepflogen, welche zu keiner Einigung führten, weshalb das k. k. Handelsministerium die Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen beauftragte, neuerdings auf eine Vereinbarung zwischen beiden Bahnverwaltungen behufs Verbesserung der diesfälligen Anschlüsse hinzuwirken.

Seitens der Eisenbahn Wien-Mpang wurde die Idee einer directen Schienenverbindung des Wiener Bahnhofes mit dem Centralviehmarkte zu St. Mary ins Auge gefaßt; dieselbe scheiterte jedoch an den zu überwindenden technischen Schwierigkeiten und den großen Kosten der Ausführung.

Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat dem vom Magistrate ausgesprochenen Wunsche, daß die Hornviehtransporte aus Galizien in St. Mary früher als bisher eintreffen mögen, um die Sanitätsbeschau noch zur Tageszeit vornehmen zu können, durch Einführung eines neuen Viehzuges, der um 2 Uhr nachmittags in der Station Süßenbrunn anlangt und von dort direct nach St. Mary weiter befördert wird, entsprochen.

Von einzelnen Ausnahmefällen abgesehen erscheint nunmehr der Schlachtviehtransport auf den Wiener Markt in befriedigender Weise geregelt. Von Seite des k. k. Handelsministerium wurde übrigens der k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen die Weisung ertheilt, durch zeitweilige Inspicierungen sich die Überzeugung zu verschaffen, daß die rücksichtlich des Viehtransportes getroffenen Verfügungen auch wirklich durchgeführt und allfällige Anstände sogleich behoben werden.

Im vorjährigen Verwaltungsberichte wurden die von den Verwaltungen der nördlichen Bahnen für die Beförderung von Hornvieh gewährten Frachtermäßigungen eingehend besprochen. Da die bezüglichen Tariffaße nur bis Ende December 1884 gewährt worden waren, so hat sich der Magistrat an das k. k. Ackerbauministerium mit der Bitte um dessen Vermittlung gewendet, damit diese Tariffermäßigungen für directe Schlachtviehtransporte aus Galizien und der Bukowina nach dem Wiener Centralviehmarkte seitens der beteiligten Bahnverwaltungen auch ferner aufrecht erhalten werden.

Von der k. k. Kaiser Ferdinands-Nordbahn wurde denn auch die Giltigkeitsdauer der fraglichen Ausnahmstarife bis auf Widerruf zugestanden.

Von einem Fleischhauer aus Banjaluka sind zu Beginn des Berichtsjahres 8 Rinder aus Bosnien auf den Wiener Centralviehmarkt gebracht worden. Anlässlich dieser versuchsweisen Beschickung des Wiener Marktes mit bosnischem Schlachtvieh hat der Magistrat über Auftrag der k. k. n.-ö. Statthalterei an dieselbe berichtet, daß die aus Bosnien angelangten 8 Rinder wohl Mastvieh, jedoch von minderer Qualität waren und der grauen Steppenrace angehörten, daß jedoch eine weitere Schlachtviehzufuhr aus Bosnien jedenfalls nur wünschenswert wäre. Im Laufe des Jahres 1885 sind noch weiters 12 Stücke Rinder, der Qualität nach Beinvieh, aus Bosnien auf dem Wiener Markte eingelangt.

Förderung des Marktverkehrs. Die Detailpreise des Rindfleisches haben im Berichtsjahre unverändert jenen hohen Stand behauptet, auf welchen sie seinerzeit hinausschnellten, als die Auftriebe auf dem Viehmarkte sehr gering und die Viehpreise außerordentlich hoch waren.

Nachdem aber im Jahre 1885 die Verhältnisse auf dem Wiener Centralviehmarkte sich entschieden günstiger gestaltet hatten, indem die Auftriebe auf diesem Markte numerisch stärker und qualitativ besser wurden und die Viehpreise stetig zurückgingen, so mochte man wohl erwarten, daß mit dem Schwinden der Hauptursachen der Fleisctheuerung auch ein Rückgang der Fleischpreise eintreten werde, was jedoch nicht geschah.

Die allgemeine Klage über die in Wien fortbestehende Fleisctheuerung gab Veranlassung, daß in der Gemeinderathssitzung am 24. Juli 1885 ein Antrag eingebracht wurde, welcher auf die Erforschung der Ursachen der andauernd herrschenden Fleisctheuerung und der dagegen von Seite der Gemeinde zu ergreifenden Mittel, dann auf die Aufhebung der noch bestehenden Grenzsperr gerichtet war.

Der Magistrat, mit der Berichterstattung hierüber beauftragt, ließ durch das Marktcommissariat die in den Fleischbänken und sonstigen Fleischverkaufsstellen bestehenden Detailfleischpreise erheben und empfahl nach eingehender Berathung dem Gemeinderathe folgende Anträge zur Annahme:

1. Die Errichtung eines täglichen Fleischmarktes für importiertes Fleisch auf der rechten Seite im oberen Theile der Großmarkthalle mit den erforderlichen Einrichtungen, die Verleihung der Berechtigung zur Errichtung von Fleischständen gegen billige Preise in den Hallen und auf anderen geeigneten Plätzen, die möglichste Erleichterung des Transportes und die wöchentliche Publicirung der Preise des importierten Fleisches durch das Marktcommissariat.

2. Da die Großschlächtereien in anderen Hauptstädten zur Erleichterung der Fleischapprovisionnement wesentlich beitragen, indem der Fleischhauer in der Lage ist, das Quantum Fleisch, welches er für seine Kunden braucht, täglich in den Pavillons bei den Schlachthäusern zu kaufen, außer einem Burschen und einer Cassierin in seinem Gewölbe kein Dienstpersonale, keinen Wagen und Pferde braucht, so liegt es auf der Hand, daß durch solche Einrichtungen die Regie der kleinen Geschäftsleute sehr erleichtert wird.

Der Magistrat findet sich daher bestimmt, die Errichtung von Großschlächtereien durch Private in den hiesigen Schlachthäusern und die Herstellung von Verkaufsräumen neuerdings zu beantragen.

3. Die Anordnung, nach welcher jeder Fleischhauer seine sämmtlichen im Verkaufe befindlichen Fleisctgattungen nach der Reihe, von der besten angefangen bis zu der mindesten herab, mit Angabe des Preises nach Kilo „mit“ und „ohne“ Zuwage deutlich und für jedermann leserlich zu bezeichnen und den von ihm unterfertigten Tarif bei seinen Verkauflocalitäten auf eine für jedermann leicht ersichtliche Weise zu afficieren hat, ist zu republicieren, der Fleischhauergenossenschaft zur Darnachachtung und dem Marktcommissariate zur Überwachung mitzutheilen.

4. Es wären die Fleischverkäufer zu verpflichten, in dem afficirten Preistarife auch das Gewichtsverhältnis der Zuwage nach einem bestimmten Percentsatze anzugeben.

Die von mehreren Seiten empfohlene Einführung des Qualitätenverkaufes hat der Magistrat nicht beantragt, weil diese Verkaufsweise schon einmal in Wien versuchsweise eingeführt war, jedoch weder beim Publicum noch bei den Fleischbauern Anklang fand und die obligatorische Durchführung dieser Verkaufsart voraussichtlich nur zu einer weiteren Vertheuerung der bei dem Publicum beliebtesten Fleischsorten führen würde.

Was die im Gemeinderathe beantragte Wiedereröffnung der Grenze gegen Südrußland und Rumänien für die Vieheinfuhr betrifft, welche Länder durch das Gesetz vom 29. Februar 1880 als beständig verseucht erklärt wurden, so konnte sich der Magistrat nach den gemachten Wahrnehmungen nicht für die Annahme dieses Antrages aussprechen.

Bei den im Jahre 1885 stattgefundenen Vorverhandlungen über die Errichtung eines Fleischmarktes wurde hauptsächlich die Platzfrage erörtert und hiebei auch die Verwendung von Hallenräumen der Großmarkthalle für diesen Zweck in Aussicht genommen.

Bei einer Localcommission wurde aber constatirt, daß in dieser Halle vorerst noch Herstellungen behufs besserer Reinigung und Ventilation der Halle, als: die Instandsetzung des Pflasters der Straßen und der Verkaufsplätze, die Einführung der Hochquellenleitung und die Aufstellung von Hydranten, die Umgestaltung der Fenster vorgenommen werden müssen. Die Ausführung dieser Arbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 7694 fl. wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 13. October 1885 genehmigt.

Im Zusammenhange mit der Fleischfrage steht der am Schlusse des Jahres 1885 im Gemeinderathe gestellte Antrag, an die Regierung sowie an beide Häuser des Reichsrathes eine Petition zu richten, daß bei der bestehenden Zolltarifrevision für Unschlitt ein Schutzoll von mindestens 8—10 fl. per Metercentner erwirkt werden möge.

Anlaß zu diesem Antrage gab der constante Preisrückgang des Unschlittes, dessen Entwertung für die Fleischconsumenten durch höhere Fleischpreise fühlbar wird. Dieser Antrag wurde dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen.

Verzehrungssteuer für Schlacht- und Stechvieh. Mehrere Gemeinden Niederösterreichs haben im Jahre 1882 an das Abgeordnetenhaus Petitionen wegen Einhebung der Verzehrungssteuer für Schlachtvieh nach Gewichtskategorien anstatt des gegenwärtigen Modus nach Altersabstufung überreicht, welche in Folge einer am 3. Februar 1883 vom Abgeordnetenhause gefaßten Resolution der Regierung zur Würdigung abgetreten wurden.

Das k. k. Finanzministerium ordnete über den Gegenstand dieser Petitionen commissionelle Verhandlungen an, welche auch zu Beginn des Jahres 1885 unter Beziehung von Vertretern der Gemeinde Wien bei der k. k. Finanz-Landesdirection in Wien stattfanden.

Die Berathung beschränkte sich auf die Steuersätze für Schlachtvieh, Kälber, Schafe, Lämmer, Schweine, frisches Fleisch und einzelne Theile von geschlachteten Thieren.

Schon zu Beginn der Verhandlungen sahen sich die Abgeordneten der Gemeinde Wien zu der Erklärung gezwungen, daß sie sich entschieden gegen jede Änderung des Verzehrungssteuertarifes aussprechen müssen, wodurch die ohnehin so große Last der Verzehrungssteuer noch erhöht werden könnte. Es wurde von ihnen insbesondere darauf hingewiesen, daß die Verhandlungen wegen Regulierung der Verzehrungssteuer zwischen Wien und den Vororten schon seit Jahren anhängig sind und es nicht zweckmäßig erscheine, derzeit einzelne Positionen des Verzehrungssteuertarifes abzuändern, da das Ganze nach einem festen System geregelt werden müsse.

Über den hierüber erstatteten Bericht hat der Gemeinderath am 9. Juni 1885 beschlossen, eine Petition an die k. k. Regierung des Inhaltes zu richten, daß von einer einseitigen, nur einzelne Posten des Verzehrungssteuertarifes betreffenden Änderung desselben für Wien vorläufig Umgang genommen und mit der Reform der Linien-Verzehrungssteuer insofern zugewartet werden möge, bis der Gemeinderath die bereits in Berathung stehende, eine umfassende Reform der Verzehrungssteuer anstrebende Vorlage an die k. k. Regierung geleitet haben wird.

Diese Petition wurde Ende Juni 1885 an das k. k. Finanzministerium überreicht.

Mastvieh- und Pferdeausstellung. Auch im Jahre 1885 wurde von der landwirtschaftlichen Gesellschaft in Wien und zwar zum fünftenmal eine Mastvieh-ausstellung veranstaltet, welche am 27., 28. und 29. März stattfand.

Wie bei den früheren Ausstellungen hat der Gemeinderath auch diesmal sämtliche Hallen, Stallungen und auch einen Theil der Amtlocalitäten auf dem Centralviehmarke der Gesellschaft für die Ausstellung zur Verfügung gestellt und von der Einhebung der Marktgebür für die Ausstellungsthierc Umgang genommen.

Außerdem spendete er dem Comité der Mastviehausstellung als Ehrenpreis einen großen Pokal aus vergoldetem Silber im Werte von 100 Ducaten.

Die fünfte Mastviehausstellung war mit 466 Rindern, 15 Kälbern, 403 Schafen und 640 Schweinen besetzt, welche Thiere sämmtlich von vorzüglicher Qualität waren und fast ausschließlich für den Localconsum angekauft wurden.

Für die seitens der landwirtschaftlichen Gesellschaft in Wien veranstaltete Pferdeausstellung in der Rotunde hat der Gemeinderath als Ehrenpreis der Stadt Wien 50 Ducaten gespendet.

Schlachthauszwang. Die im vorjährigen Verwaltungsberichte bezüglich der Ausdehnung des Schlachthauszwanges auf die außerhalb des Verzehrungssteuerrayons im II., III., V. und X. Gemeindebezirke ansässigen Fleischhauer eingeleiteten Verhandlungen wurden im Jahre 1885 fortgesetzt und ist insbesondere zu bemerken, daß über Antrag des Comité für die Durchführung des Baues eines Schlachthauscs im politischen Bezirke Sechshaus die k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus in einem Berichte an die k. k. n.-ö. Statthalterei vom 17. September 1885 die Durchführung des Schlachthauszwanges in dem außerhalb des Wiener Verzehrungssteuerrayons gelegenen Theile des V. Gemeindebezirkes (Neumargarethen) und im ganzen X. Gemeindebezirke mit Rücksicht auf die Einführung des Schlachthauszwanges im politischen Bezirke Sechshaus als nothwendig bezeichnet hat.

Der Magistrat hat über die Durchführung dieser Maßregel mit der k. k. Finanzbezirksdirection in der Richtung Verhandlungen gepflogen, ob aus Verzehrungssteuerrücksichten der Zuweisung der in Neumargarethen und im X. Bezirke ansässigen Fleischhauer und Selcher in eines der Wiener Schlachthäuser Hindernisse entgegenstehen.

Diese Behörde erklärte nun vorbehaltlich der Genehmigung des k. k. Finanzministeriums, daß wohl die im X. Gemeindebezirke und in Neumargarethen sesshaften Fleischhauer ihre Thiere in einem Wiener Schlachthause unter Beobachtung gewisser Controlmaßregeln schlachten könnten, daß jedoch die Einstellung dieser Schlachtthiere in die Schlachthausstallungen und die Schlachtung von Weinvieh in einem Wiener Schlachthause aus Verzehrungssteuerrücksichten unzulässig sei.

Nachdem jedoch einerseits die Einstellung der Schlachtthiere in die Stallungen des betreffenden Schlachthauscs für die Schlächter geradezu ein Bedürfnis ist, anderseits die Ausschließung des namentlich im X. Bezirke in großer Zahl (circa 2000 Stück in einem Jahre) zur Schlachtung kommenden Weinviehes von der Benützung der Wiener Schlachthäuser, wo doch für diesen Zweck sowohl Schlachtungsräume wie auch Stallungen verfügbar sind, die Erbauung eines eigenen Schlachthauscs für den X. Bezirk bedingen würde, so hat der Magistrat hierüber an die k. k. n.-ö. Statthalterei berichtet und der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß bei Würdigung der obwaltenden Verhältnisse sich

wohl ein Mobus finden würde, durch welchen die Zuweisung der Fleischhauer und Selcher des X. Gemeindebezirkes und des Bezirkstheiles Neumargarethen in ein Wiener Schlachthaus ermöglicht werden kann.

Pferdeschlachthaus. Die infolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 8. Juli 1884 außerhalb des Centralviehmarktes auf dem sogenannten alten Contumazmarkte errichtete provisorische Pferdeschlachtbrücke wurde am 1. Mai 1885 eröffnet und von diesem Tage an das frühere Pferdeschlachthaus in der Brigittenau geschlossen.

Die Sanitätsbeschau bei den nunmehr ausschließlich in der neuen Pferdeschlachtbrücke stattfindenden Schlachtungen wird von den auf dem Centralviehmarke exponierten Thierärzten des Marktcommissariates vorgenommen.

Von der Lebensmittel-Zufuhr, dann von dem Preise und Verbräuche der Lebensmittel handelt der Abschnitt XVI des statistischen Jahrbuches.

B. Marktangelegenheiten localer Natur.

Der Centralviehmarkt. Die auf dem Centralviehmarke bestehenden Schweinestellungen für Fetteschweine (Szállás) haben sich mit Rücksicht auf die zahlreichen Zutriebe von Borstenvieh als unzureichend erwiesen und ergab sich daher die dringende Nothwendigkeit, die Zahl der Stellungen für das Borstenvieh zu vermehren.

Über Antrag des Magistrates hat der Gemeinderath bei der Berathung des Voranschlages der Gemeinde für das Jahr 1886 genehmigt, daß für den Bau neuer Schweinestellungen auf dem Centralviehmarke der Betrag von 60.000 fl. als außerordentliche Ausgabe in das Budget eingestellt werde. Das Stadtbauamt ist infolge dessen vom Magistrate angewiesen worden, ein Project für die Errichtung neuer Schweinestellungen vorzulegen.

Über Einschreiten des Vorstehers der Fleischselchergenossenschaft wegen Errichtung einer Stechbrücke für Schweine, die, dem Erstickungstode nahe, schnell geschlachtet werden müssen, damit ihre Theile verwendet werden können, hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 13. October 1885 die Herstellung einer solchen Schlachtbrücke aus Kiegelwänden in der Nähe der Schweinehalle genehmigt.

Den Marktagenten auf dem Centralviehmarke wurde zur Abwicklung ihrer Geschäfte ein Locale in der Nähe der Rinderhalle gegen Zahlung eines mäßigen Zinses vermietet und den Bewohnern des Erdbergermais über ihr Ansuchen der Durchgang durch den Centralviehmarkt mit der Beschränkung gestattet, daß der Durchgang nur in feuchtsfreien Zeiten und überhaupt nur zur Tageszeit stattfinden dürfe, und daß das Durchtragen von Lasten oder verzehrungssteuerpflichtigen Gegenständen ausgeschlossen sei, weil die auf dem Marke bestehende Verzehrungssteuer-Expositur nur zur Abfertigung der Marktparteien berufen ist. Weiters wurde außerhalb des Centralviehmarktes ein Fahrweg hergestellt, um den Verkehr der im Erdbergermais ansässigen Gärtner mit Simmering auf einem kürzeren Wege zu ermöglichen.

Von der Regulierung des Standes und der Bezüge des Arbeiter- und Wächterpersonales auf dem Centralviehmarke war bereits auf S. 22 die Rede.

Da die Besorgung des Wagdienstes auf dem Centralviehmarkte namentlich während des Kälbermarktes ein bedeutendes Personale erfordert, ist mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 4. August 1885 die Verwendung der Hallendiener und der Marktaufseher für diese Dienstleistung gestattet worden.

Viehmarktgebühren. Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 27. November 1884 den Magistrat aufgefordert, den definitiven Marktgebührentarif für den Wiener Centralviehmarkt der Regierung zur Genehmigung vorzulegen, da die für diesen Markt festgesetzten Gebühren, ebenso wie die vor dem Inlebenreten der neuen Viehmarktordnung bestandenen Marktvorschriften, nur eine provisorische Giltigkeit hatten. Über Antrag des Magistrates beschloß der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 12. Juni 1885, den bis dahin provisorisch bestandenen Marktgebührentarif der Regierung zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

Wie schon im vorhergehenden Verwaltungsberichte erwähnt worden ist, sind die Fleischhauer auf Grund des § 17 der Marktordnung für den Wiener Centralviehmarkt mit der Magistratsentscheidung vom 23. April 1884 verpflichtet worden, für alle Schlachtthiere, welche außerhalb des Marktes angekauft worden sind und entweder per Eisenbahn auf den Wiener Centralviehmarkt zugeführt und daselbst ausgeladen werden oder sonst den Markt passieren, die festgesetzte Marktgebühr zu entrichten. Nachdem die gegen diese Entscheidung von den Genossenschaften der Fleischhauer in Wien, Klosterneuburg und Mödling an die k. k. n.-ö. Statthalterei und an das k. k. Ministerium des Innern ergriffenen Recurse abweislich beschieden worden waren, haben die Genossenschaften eine Beschwerde bei dem Verwaltungsgerichtshofe eingebracht, welcher laut Erkenntnisses vom 9. März 1885 die angefochtene Ministerialentscheidung wegen mangelhaften Verfahrens aufhob und die Beschwerde zur Behebung der Mängel und neuerlichen Entscheidung an das Ministerium zurückleitete.

Die neuerliche Entscheidung erfolgte mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei ddo. 1. October 1885, womit dem Recurse der Fleischhauergenossenschaften in Wien, Klosterneuburg und Mödling gegen die Verfügung des Magistrates vom 23. April 1884 keine Folge gegeben und die angefochtene magistratische Verfügung als im § 17 alinea 1 der Marktordnung für den Centralviehmarkt begründet bestätigt wurde.

Gegen diesen Erlaß der Statthalterei ergriffen die genannten Fleischhauergenossenschaften neuerdings den Recurs an das k. k. Ministerium des Innern.

Rugviehmarkt. Im Jahre 1884 ist in landwirtschaftlichen Kreisen und Fachblättern die Errichtung eines Rugviehmarktes in Wien angeregt worden. Der Magistrat hat infolge dieser Anregung im Berichtsjahre durch das Marktcommissariat Erhebungen über die Ausdehnung des Rugviehhandels, der gegenwärtig ausschließlich in den Vororten, und zwar in verschiedenen Gasthöfen betrieben wird, eingeleitet und die Frage der Errichtung eines Rugviehmarktes in Wien in Berathung gezogen.

Pferdemarkt. Der von der Gemeinde auf der sogenannten Siebenbrunnenswiese im V. Gemeindebezirke errichtete Pferdemarkt wurde am 6. Februar 1885 eröffnet.

Die für diesen Markt vom Gemeinderathe mit dem Beschlusse vom 21. November 1884 erlassene Marktordnung wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 13. Jänner 1885 genehmigt.

Das Marktcommissariat wurde vom Magistrate beauftragt, die auf dem Pferdemarkte beschäftigten Mäkler mit numerierten Abzeichen — welche sie laut § 11 der Pferdemarktordnung während der Marktzeit in leicht sichtbarer Weise zu tragen verpflichtet sind — zu versehen, dieselben zu protokollieren und in steter Evidenz zu halten.

Den auf dem Pferdemarkte stabil und in größerem Umfange handeltreibenden Pferdehändlern hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 17. April 1885 die Anbringung ihrer Firmatafeln an den Mauern der Ställe sowohl an der Außenseite wie auch im Innern derselben gestattet.

Wildbretmarkt. Der Gemeinderath hat im Jahre 1883 die Errichtung eines Wildbretmarktes in der Großmarkthalle genehmigt, welcher am 1. October 1883 eröffnet worden ist.

Die Zufuhren von Wild auf den Centralviehmarkt, und zwar in die Rälberhalle, mußten in Gemäßheit der Bestimmungen des § 32 der neuen Viehmarktordnung vom Zeitpunkte der Eröffnung des Wildbretmarktes — selbst als Beiladungen zu anderen Marktartikeln — eingestellt werden und sollte ferner alles nach Wien gebrachte Wild nur in die Großmarkthalle eingeführt und auf dem dort errichteten Markte verkauft werden.

Da diese Maßregel nicht den gehofften Erfolg hatte, indem das nach Wien zugeführte Wild nicht in die Großmarkthalle gebracht, sondern von den Händlern in den Vororten abgesetzt oder direct an die Wiederverkäufer eingeschickt wurde, so ergab sich die Nothwendigkeit, Verfügungen zu treffen, um die früher so reichlich gewesene Wildzufuhr nach Wien wieder zu beleben. Hierzu war das Jahr 1885 mit seinem großen Wildstande um so günstiger, weil anzunehmen war, daß infolge der mittlerweile eingetretenen Erhöhung des Einfuhrzolles für Wild in Frankreich und die hiedurch bewirkte Erschwerung des Exportes von Hasen und Hochwild die Jagdeigenthümer und Pächter sich genöthigt sehen würden, ihr Wild nach Wien in größeren Mengen einzusenden.

In Erwägung dieser Verhältnisse hat der Gemeinderath am 11. August 1885 beschlossen, daß sowohl in der Großmarkthalle wie auch in der Rälberhalle schleunigst Verkaufsplätze und die sonst noch erforderlichen Einrichtungen geschaffen werden sollen, damit es jedermann leicht möglich gemacht werde, Wildbret in jeder beliebigen Menge in eine der genannten Hallen zum Verkaufe einzusenden zu können.

Zur Durchführung dieses Beschlusses war es mit Rücksicht auf die im § 32 der neuen Viehmarktordnung enthaltene Bestimmung, daß der Verkauf von Wildbret als Beiladung in der Rälberhalle nur insoweit gestattet sei, als nicht ein täglicher Wildbretmarkt errichtet ist, vor allem nothwendig, von der Regierung die Aufhebung dieser Beschränkung zu erlangen. Der Magistrat hat sich daher mit einem diesbezüglichen Ansuchen an das k. k. Ministerium des Innern gewendet, welches mit dem Erlasse vom 23. September 1885 den Verkauf von Wildbret als Beiladung in der Rälberhalle gestattete.

Zwei Wildbretthändlern in der Großmarkthalle wurde über ihr Ansuchen vom Gemeinderathe die Bewilligung zur Abhaltung täglicher Vicitationen von Wild in dieser Halle ertheilt.

Fischmarkt. Für den Fischmarkt ließ der Gemeinderath zufolge Beschlusses vom 4. August 1885 10 Fischgeschirre mit einem Kostenaufwande von 912 fl. herstellen, in welche fremde Fischhändler ihre vor dem Markttage zugeführte Ware unterbringen können.

Verlegung des Großmarktes mit Grünwaren aus der inneren Stadt. Gegen die Abhaltung des nächtlichen Großmarktes auf den Plätzen: am Hof, Freyung und Judenplatz wurden auch im Berichtsjahre mehrmals Beschwerden der Bewohner der diese Marktplätze umsäumenden Häuser namentlich wegen Störung der nächtlichen Ruhe, Verstellung der Passage zc. durch das Marktfuhrwerk eingebracht.

Um die Überfüllung der erwähnten Marktplätze mit Marktfuhrwerk hintanzuhalten, hat der Magistrat das Marktcommissariat angewiesen, dafür zu sorgen, daß das leere Marktfuhrwerk in den in der Umgebung des Marktes befindlichen Straßen, und zwar der leichteren Reinhaltung wegen in jenen, welche gepflastert sind, in zweckmäßiger, den Verkehr nicht beeinträchtigender Weise aufgestellt werde.

Die mit dem Bestande des Großmarktes in der inneren Stadt verbundenen Uebelstände, die daraus erwachsenden Belästigungen der Bewohner dieses Stadttheiles und die fortschreitende Entwicklung des Marktes, welche durch den Platzmangel wesentlich beeinträchtigt wird, veranlaßte jedoch das Marktcommissariat, die Verlegung dieses Marktes auf einen anderen, geeigneteren Platz in Anregung zu bringen. Auch im Gemeinderathe wurden bereits Anträge in diesem Sinne gestellt und verschiedene Plätze für diesen Zweck vorgeschlagen, worüber vom Magistrate die Erhebungen eingeleitet wurden.

Winkelmärkte. Die Wiener Vieh- und Fleischmarktcasse hat in einer an die k. k. n.-ö. Statthalterei gerichteten Eingabe auf den Bestand von Winkelmärkten mit Borstenvieh in den Vororten Meidling, Fünshaus, Neulerchenfeld und Simmering aufmerksam gemacht und insbesondere hervorgehoben, daß durch diese Winkelmärkte die Centralisierung des Wiener Marktes vereitelt und die Approvisionierung Wiens geschädigt werde.

Die Cassé beklagte sich auch weiters darüber, daß einige Schweinehändler, welche aus Steinbruch und Ödenburg Schweine beziehen, die Thiere auf der Viehabladerampe in St. Mary ausladen, nach Simmering abtreiben, dort in Privatstallungen einstellen und an die Selcher verkaufen.

Der Magistrat, welchem diese Beschwerde zur Berichterstattung von der k. k. n.-ö. Statthalterei übermittelt wurde, hat hierüber genaue Erhebungen durch das Marktcommissariat veranlaßt, durch welche die Beschwerde der Wiener Vieh- und Fleischmarktcasse bezüglich der in den obbezeichneten Vororten stattfindenden Winkelmärkte bestätigt wurde, nur hinsichtlich der von der Viehabladerampe zu St. Mary mit Umgehung des Wiener Marktes nach Simmering abgehenden Schweine wurde durch das Marktcommissariat nachgewiesen, daß diese Thiere laut der beigebrachten Frachtbriefe und Viehpässe von Selchern schon vor der Ausladung auswärts angekauft worden waren und daher ihrem Abtriebe nach erfolgter Sanitätsbeschau und Entrichtung der Marktgebühr nichts im Wege stand.

Der Magistrat hat hierüber an die k. k. n.-ö. Statthalterei berichtet und um die Erlassung einer Verordnung gebeten, durch welche die Ausladung von Borstenvieh innerhalb der im § 2 der Marktordnung für den Wiener Centralviehmarkt

bezeichneten Gemeinden nur auf dem Bahnhofe zu St. Marg gestattet werde. Die Statthalterei hat wohl diese vom Magistrate beantragte Maßregel als ein wirksames Mittel zur Beseitigung der Winkelmärkte anerkannt, jedoch dieselbe aus dem Grunde abgelehnt, weil eine solche Verfügung nur aus veterinär-polizeilichen Rücksichten hätte getroffen werden können, wozu jedoch kein begründeter Anlaß geboten war. Gleichzeitig hat dieselbe dem Magistrate eröffnet, daß sie wegen Durchführung der Centralisierung des Wiener Marktes an das k. k. Ministerium des Innern die Bitte gestellt habe, die Frage der Aufhebung der Schweinemärkte in Fünfhaus und Meidling sowie des in Rusdorf stattfindenden Kälbermarktes, welche schon vor längerer Zeit vom k. k. Ministerium des Innern in Erwägung gezogen wurde, einer baldigen Lösung zuzuführen.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaften zu Sechshaus, Hernals, Korneuburg und Bruck an der Leitha wurden von der k. k. n.-ö. Statthalterei beauftragt, Winkelmärkte sofort mit aller Strenge zu unterdrücken und namentlich in den Orten Hekendorf, Simmering und Floridsdorf, wo nach dem Berichte des Magistrates in mehreren Gasthöfen regelmäßig Winkelverkäufe von Schweinen stattfinden, eine besondere Überwachung zu veranlassen.

Von Marktparteien des Rärthnerthormarktes ist an den Magistrat die Bitte gestellt worden, die Abhaltung von Winkelmärkten mit Erdäpfeln auf den Wiener Bahnhöfen hintanzuhalten und die betreffenden Händler anzuweisen, mit ihrer Ware die Märkte zu beziehen. Die durch das Marktcommissariat auf den Bahnhöfen gepflogenen Erhebungen führten wohl zu keinem positiven Resultate, veranlaßten jedoch den Magistrat, das Marktcommissariat zu beauftragen, diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und im Falle der Constatierung eines unbefugten Handels sogleich die Anzeige dem Magistrate zu erstatten.

C. Marktpolizei.

Untersuchung der Lebensmittel. Aus Anlaß des epidemischen Auftretens der Cholera in Marseille sah sich der Magistrat veranlaßt, das Marktcommissariat zu beauftragen, auf den Märkten und in den Markthallen den Verkauf der Lebensmittel, insbesondere des Obstes genau zu überwachen, ebenso bei allen Geschäftsleuten im Gemeindegebiete von Wien, welche sich mit dem Verkaufe von Nahrungs- und Genußartikeln befassen, eingehende Revisionen der Warenvorräthe zc. vorzunehmen und alle verdorbenen oder schädlichen Artikel, durch deren Genuß Krankheiten verursacht werden könnten, dem Verkehre zu entziehen und zu vertilgen.

Diese Revisionen sind vom Marktcommissariate in der angeordneten Weise durchgeführt und hiebei bedeutende Quantitäten von Obst und Gemüse beanständet worden, welche sodann vertilgt wurden.

Brotfrage. Im vorhergehenden Verwaltungsberichte (auf S. 160) ist über den Verlauf der Verhandlungen bezüglich der Regelung der Brotfrage bis zum Schlusse des Jahres 1884 berichtet worden.

Die weiteren Erhebungen verfolgten das Ziel, einerseits die Ergiebigkeit der Mehlgattungen zu erproben und anderseits die Regiekosten einer Wiener Bäckerei in

Erfahrung zu bringen, um auf Grund dieser Daten die Frage, ob zwischen den niedrigen Frucht-, beziehungsweise Mehlpreisen und den Preisen der Gebäcksorten ein Mißverhältnis bestehe, beantworten zu können. In ersterer Beziehung wurden drei Backversuche unternommen, auf Grund deren als Basis für die Berechnung der Gesehungs-kosten bei den verschiedenen Gebäcksgattungen angenommen wurde, daß aus 100 Kilogramm Weizenmehl Nr. 0 und 1 130 Kilogramm Kaisergebäck und aus 100 Kilogramm Weizenmehl Nr. 3 und 4 127 Kilogramm Mundgebäck erzeugt werden können; beim weißgemischten Brot stellte sich pro 100 Kilogramm Mehl eine Ergiebigkeit von 139.₇ Kilogramm, beim schwarzgemischten von 136.₆ Kilogramm und beim schwarzen Brot eine solche von 141.₄ Kilogramm heraus.

Die Regiekosten im Einvernehmen mit der Genossenschaft festzustellen, führte nicht zum Ziele, es wurde daher auf das anlässlich des Probekackens im Jahre 1876 aufgenommene Protokoll zurückgegriffen. Die Daten dieses Protokolles wurden zur Grundlage für die Berechnung der Regiekosten genommen und hiebei die den Erhebungen zufolge mittlerweile geänderten Verhältnisse in Berücksichtigung gezogen. Die sohin vorgenommenen Berechnungen ergaben bei der Kaisersemmel eine Regie (d. i. Zins, Löhne, Holz, Beleuchtung zc.) von 7 fl. 79 kr. pro 100 Kilogramm verbackenes Mehl, bei der Mundsemmel eine solche von 7 fl. 3 kr., und bei Brot von 2 fl. 65 kr., wobei die Kosten des Zugehört nicht inbegriffen sind. Der bürgerliche Gewinn wurde bei Kaisergebäck mit 13₀%, bei Mundgebäck und Brot mit 7₀%, das Calo und Descredere bei den ersteren zwei Gebäcksgattungen mit 2₀%, bei Brot mit 1₀% berechnet.

Die mit Zugrundelegung dieser Ansätze gewonnenen Rechnungsergebnisse ergaben, daß die Kaisersemmel mit 67 Gramm und die Mundsemmel mit 91 Gramm ausgebacken werden könne; für das weißgemischte Brot stellte sich der berechnete Preis auf 14.₆ fr. per 1 Kilogramm, für das schwarzgemischte auf 12.₆ fr. per 1 Kilogramm und für das schwarze Brot auf 12 fr. per 1 Kilogramm.

Das vom Marktcommissariate erhobene Durchschnittsgewicht der Kaisersemmel betrug 53 Gramm, das der Mundsemmel 72 Gramm, daselbe stellt sich mithin bedeutend niedriger als das berechnete Gewicht dieser Gebäcksgattungen. Nicht so bedeutend wie beim Semmelgebäck war der Unterschied zwischen den vom Marktcommissariate erhobenen und den berechneten Brotpreisen. Der erhobene Durchschnittspreis war beim weißen Brote 19 fr., beim schwarzgemischten 14.₇ fr. und beim schwarzen 12.₃ fr. per 1 Kilogramm.

Man kann sonach von einer Theuerung des Brotes in Wien nicht sprechen und die Regelung der Brotpreise ruhig der Concurrnz zwischen Angebot und Nachfrage überlassen, und zwar umsomehr, als an der Brotproduction nicht bloß die Wiener Bäcker, sondern vorzugsweise die Vorortebäcker participieren und das Publicum in die Lage gesetzt ist, solche Bezugsquellen aufzusuchen, die ihm qualitätmäßiges und billiges Brot liefern.

Die Anträge, welche der Magistrat bezüglich der Regelung der Brotfrage bei dem Gemeinderathe stellte, lauteten folgendermaßen:

1. Die Wiener Bäcker sind zu verpflichten, das Brot nur nach dem Gewichte auszubacken und zu verkaufen, und zwar derart, daß die ausgebackenen Laibe ein Gewicht von $\frac{1}{2}$, 1, $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$ und 3 Kilogramm haben, wobei auf jedem Laibe das Gewicht desselben und die Marke (Stupfer) des Bäckers ersichtlich sein muß.

Auf Brotlaibchen im Gewichte von weniger als 50 Dekagramm hat diese Anordnung keine Anwendung zu finden.

2. Obige Verpflichtung ist auch auf die im Polizeirayon von Wien gelegenen Vororte auszudehnen.

Bäcker entfernterer Ortschaften, welche Brot nach Wien liefern, dürfen hier ebenfalls nur Brotlaibe zu obigem Gewichte zum Verkaufe bringen.

Desgleichen dürfen in Wien alle Wiederverkäufer nur Brotlaibe zu obigem Gewichte verschleifen.

3. Die Bäcker sind zu verpflichten, Mundsemeln zu 1 fr. auszubaden und zu verkaufen.

4. Jeder Bäcker hat in seinem Laden das Minimalgewicht aller Brot- und Gebäcksorten, die er backt, in dem an geeigneter Stelle affichirten Preistarife bekanntzugeben; ferner sind auch die Wiederverkäufer zu verpflichten, in ihren Verkauflocalen, Verkaufständen u. den Namen des Bäckers, dessen Gebäck und Brot sie führen, sowie den Preis und das Gewicht jeder einzelnen Brot- und Gebäcksgattung ersichtlich zu machen.

5. Die Berechnung des nach den jeweiligen Mehlpreisen und Backkosten sich ergebenden Gewichtes und Preises der verschiedenen Gebäcksorten (bisher Sazungsrechnung genannt, obwohl eine Sazung nicht besteht) ist von nun an auf der Grundlage vorzunehmen, daß die Ergiebigkeit von 100 Kilogramm verbackenes Mehl

- | | | |
|----|----------------------|--------------------|
| a) | bei der Kaisersemmel | mit 130 Kilogramm, |
| b) | " " Mundsemmel | " 127 " |
| c) | " dem weißen Brote | " 139.7 " |
| d) | " " gemischten | " 136.6 " |
| e) | " " schwarzen | " 141.4 " |

angenommen wird, daß die Preise der Mehlsorten und des Zugehørs wie bisher vom Marktcommissariate erhoben und die Regiekosten nach den commissionell auf Grund der amtlichen Erhebungen und des Commissionsprotokolles vom Jahre 1876 verfaßten drei Tabellen berechnet werden.

Auch sind in der Folge nach Umständen Backversuche vorzunehmen, um die Ergiebigkeit der Mehlsorten zu erproben.

6. Das Marktcommissariat hat die Brotpreise und das Gewicht des Semmelgebäckes von 14 zu 14 Tagen in den Verkauflocalen zu erheben und in einer Tabelle (nach Muster) bezirkweise geordnet zusammenzustellen.

In dieser Tabelle ist an oberster Stelle der durch Berechnung ermittelte Preis des Brotes sowie das berechnete Gewicht des Semmelgebäckes anzusetzen.

7. Diese Tabelle ist kundzumachen und den Tagesblättern zur beliebigen Benützung zu übermitteln.

Bezüglich dieser Anträge ist der Gemeinderath im Jahre 1885 nicht mehr schlüssig geworden. Über eine gegen dieselben von der Genossenschaftsvorsteherung der Bäcker beim Gemeinderathe eingebrachte Vorstellung wurden die gemachten Einwendungen vom Magistrate widerlegt.

Marktpolizeiliche Anstände¹⁾. Bei der thierärztlichen Beschau der zu Märkte gebrachten Thiere wurden beanständet:

auf dem Centralviehmarkte, und zwar lebend oder ausgeweidet 16 Kälber, 26 Schafe, 50 Lämmer und Kitz und 70 Schweine; die Vertilgung erfolgte auf Grund des Beschaubefundes;

¹⁾ Vergl. auch statistisches Jahrbuch, Abschnitt XV „Gesundheitswesen“ Capitel B 6.

auf dem Pferdemarkte 72 Pferde;

in den Schlachthäusern ergaben sich 2559, auf den Bahnhöfen 3871 Sanitätsanstände (Thiere und Thiertheile); auch hier erfolgte die Vertilgung je nach dem Ergebnisse der Beschau.

Bei der Beschau der auf die städtische Pferdeschlachtbrücke gebrachten Pferde wurden 37 beanständet und je nach dem Ergebnisse der Beschau entweder zur Schlachtung nicht zugelassen und den Eigenthümern zurückgestellt oder vertilgt.

In den Bezirken (bei Wirten und Selchern) und in der Großmarkthalle wurden bei der Beschau der für den Consum geschlachteten 131.070 Schweine 244 Stücke beanständet, wovon 202 ganz, 31 theilweise (mit Ausnahme des Fettes) dem Wasenmeister zur Vertilgung übergeben, die übrigen 11 aber vollständig zum Seifenjude verwendet wurden.

Confisciert wurden auf den Märkten und in den Geschäftsbetriebsstätten 89 Kinder, 255 Kälber, 377 Schafe, 109 Lämmer, 99 Rige, 2 Ziegen, 934 Schweine, 4 Spanferkel, 40 Pferde, 1803 Stück Geflügel, 36.557 Kilogramm Fleisch, 17 Hirsche, 24 Rehe, 24 Gemsen, 3 Wildschweine, 695 Hasen, 1131 Stück Federwild, 525 Kilogramm Wildfleisch, 428,5 Kilogramm Würste und Fleischwaren, 16.528,5 Kilogramm Fische, 58 Kilogramm Caviar, 7421 Stück Krebse, 20 Stück Frösche, 1712,5 Liter Milch, 886 Kilogramm Fettwaren, 29.009 Stück Eier, 153.430 Kilogramm Obst, 9869 Kilogramm Kartoffeln, 12.148 Liter Wein, 42 Liter Bier, 24 Liter Spirituosen, 408 Liter Mineralwässer, 139 Stück Maße, 2 Stück Wagen, 20 Stück Gewichte und nicht unbedeutende Quantitäten von Arznei- und Geheimmitteln, dann gesundheits-schädliche Geschirre, Geschäftsrequisiten, Spielwaren und feuergefährliche Präparate verschiedener Art.

Strafamtshandlungen. Im Marktdepartement wurden im Jahre 1885 1191 Strafamtshandlungen, und zwar 212 wegen Lebensmittelverfälschungen und wegen diverser anderer Sanitätsgebrechen, 37 wegen Übertretung der Nahrungsvorschriften und wegen Maß- und Gewichtsverkürzung, 423 wegen Übertretung der Markt- und Gewerbepolizeivorschriften, 140 wegen unbefugten Gewerbebetriebes und 228 wegen Übertretung der Wild- und Fischschongesetze und des Vogelschutzgesetzes durchgeführt. Die bei diesen Strafamtshandlungen verhängten Geldstrafen bezifferten sich mit 5302 fl. 50 fr. (Die Zahl der gefällten Straferekenntnisse s. S. 30.)

D. Veterinärpolizei.

Viehbeschau¹⁾. Der Magistrat hat in Folge Auftrages der k. k. n.-ö. Statthalterei dem Marktcommissariate die genaue Handhabung der Viehbeschau und die strenge Durchführung der Seuchenvorschriften zur besonderen Pflicht gemacht und dasselbe angewiesen, bei der Revision der Viehpässe mit größter Aufmerksamkeit und Genauigkeit vorzugehen.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 28. Jänner 1885 die Ausladung von Vieh in den Stationen Floridsdorf und Jedlesees gestattet, jedoch die k. k. Bezirkshauptmannschaften in Korneuburg und Groß-Enzersdorf beauftragt, im

¹⁾ Vergl. auch statistisches Jahrbuch, Abschnitt XV „Gesundheitswesen“ Capitel B 5.

Einvernehmen mit der k. k. Polizeidirection strengstens darüber zu wachen, daß dieses Zugeständnis nicht zur Abhaltung von Winkelmärkten mißbraucht werde.

Das Ansuchen der Direction der Wien=Aspang-Bahn um Bewilligung zur Ausladung von Vieh auf dem Wiener Frachtenbahnhofe dieser Gesellschaft wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 22. Juni 1885, Z. 30.199, abweislich beschieden.

Die im X. Gemeindebezirke ansässigen Fleischhändler haben sich an den Gemeinderath mit der Bitte gewendet, die Gestattung der Ausladung von Vieh auf dem Staatsbahnhofe bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu befürworten, da die Beschau des anlangenden Viehes auch auf dem Bahnhofe vorgenommen werden könne. Dieses Ansuchen wurde vom Gemeinderathe abgelehnt.

Über Einschreiten der Wiener Vieh- und Fleischmarktcasse um Gewährung von Erleichterungen bei der Verladung von Schlachtvieh in der Nordbahnstation Angern hat der Magistrat an die k. k. n.-ö. Statthalterei die Bitte gerichtet, es möge mehreren Viehmästern aus den Orten Malaczka, Geyring und Breitenbrunn gestattet werden, ihre zur Verladung auf den Wiener Centralviehmarkt bestimmten Schlachttiere in der Station Angern nach vorausgegangener thierärztlicher Beschau zu verladen, weil die eigentlichen Aufgabs-Beschaustationen Hohenau und Marchegg von den obgenannten Orten zu weit entfernt seien und daher die Verladung von Schlachtvieh Schwierigkeiten begegne. Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat wohl die Errichtung einer Beschaustation in Angern nicht bewilligt, sich jedoch bereit erklärt, über jedesmaliges Ansuchen der betreffenden Vieheinsender die Verladung von Schlachtvieh in der Station Angern gestatten zu wollen, vorausgesetzt, daß mit Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse des Hornviehes im Preßburger Comitate eine solche Ausnahme zulässig erscheint.

Fleischtransport. Die mit der Zufuhr des importierten Fleisches vom Nordbahnhofe in die Großmarkthalle mittels Straßenfuhrwerkes verbundenen Übelstände haben den Magistrat zu der Erwägung veranlaßt, ob es nicht möglich wäre, das Fleisch auf der Verbindungsbahn direct in die Großmarkthalle zu überführen; hierüber wurden Verhandlungen mit den beteiligten Bahnverwaltungen eingeleitet.

Bis zur Austragung dieser Frage hat der Magistrat die Zufuhr des Fleisches in die Großmarkthalle durch nachstehende Bestimmungen geregelt:

1. zum Transporte des importierten Fleisches vom Nordbahnhofe in die Halle sind nur angestrichene Wagen zu verwenden, welche mit Seitenwänden versehen und auch nach vorne und rückwärts geschlossen sind;
2. der Belegraum des Wagens ist durchaus, also auch an den Wänden mit reinlichen Rohr- oder Strohmatte oder mit einem reinen Segeltuche zu belegen, so daß das Fleisch nirgends mit den Wagentheilen direct in Berührung kommt;
3. alles verladene Fleisch muß mit reinlich gehaltenen Theerdecken oder Segeltuch vollständig zugedeckt sein und ist es insbesondere unstatthaft, daß die Köpfe mitgeführter Thiere über den Rand des Wagens herabhängen.

Viehseuchen. Anlässlich wiederholter Fälle, daß Milchmeier ohne Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige Rutzkühe an Fleischhauer verkauften und bei der Schlachtung dieser Thiere das Vorhandensein ansteckender Thierkrankheiten constatirt wurde, sah sich der Magistrat veranlaßt, die Vorschriften über die Führung und Evidenz

haltung des Viehcatasters den Viehbesitzern zur genauen Danachachtung in Erinnerung zu bringen. Gleichzeitig wurde das Marktcommissariat beauftragt, den Viehstandcataster stets in genauer Evidenz zu halten und bei den Beschreibungen der einzutragenden Viehstücke nicht bloß deren Farbe, sondern auch das Alter und allfällige besondere Kennzeichen derselben aufzunehmen.

Durch zeitweilige Revisionen in den Ställen der Viehbesitzer hat sich das Marktcommissariat die Überzeugung verschafft, ob dieselben der ihnen obliegenden Anzeigepflicht nachkommen, und Dawiderhandelnde zur Strafamtshandlung angezeigt.

Bei der Untersuchung des Ruzviehstandes in Wien sind im Jahre 1885 nachbezeichnete Seuchenfälle constatirt worden:

- der Milzbrand in 4 Fällen mit einem Verluste von 3 Kindern und 1 Schweine;
- die Lungenseuche in 13 Fällen mit einem Verluste von 144 Kindern;
- die Roth- und Wurmkrankheit in 10 Fällen mit einem Verluste von 17 Pferden;
- die Maul- und Klauenseuche in 4 Fällen mit einem Verluste von 9 Kindern;
- die Wuthkrankheit in 37 Fällen mit einem Verluste von 37 Hunden.

Mit Rücksicht auf das häufige Vorkommen von maul- und klauenseuchekranken Thieren auf dem Centralviehmarkte zu St. Marx ordnete der Magistrat, um einer Verseuchung dieses Marktes vorzubeugen, eine ausgiebige fortgesetzte Desinfection des Marktes an.

Den Directionen der Schlachthäuser wurde in Gemäßheit des Statthaltereierlasses vom 20. Jänner 1885 vom Magistrate der Auftrag ertheilt, bei der Beurtheilung der Zulässigkeit des Fleisches maul- und klauenseuchekranker Thiere zum Consume mit der größten Rigorosität vorzugehen und Fleisch von Thieren, die im höheren Grade mit dieser Krankheit behaftet sind und im ausgesprochenen Fieberzustande sich befinden, zum menschlichen Genuße nicht zuzulassen.

Da unter den vom Preßburger Markte auf den Wiener Centralviehmarkt gebrachten Schlachtthieren wiederholt das Vorkommen der Maul- und Klauenseuche constatirt wurde, brachte dies der Magistrat zur Kenntnis des k. k. Ministeriums des Innern mit der Bitte, dahin zu wirken, daß verseuchte Schlachtthiere nicht mehr dem Wiener Markte zugeführt werden.

Bei dem Umstande, als wiederholt klauenkrankte Schweine aus Galizien auf dem Wiener Markte eingelangt waren, hat das k. k. Ministerium des Innern die k. k. Statthalterei in Lemberg angewiesen, darauf zu dringen, daß die Viehbeschau nur durch Thierärzte vorgenommen und bei der Ausstellung der Viehpässe mit größter Gewissenhaftigkeit vorgegangen werde. Ferner hat das Ministerium sämmtlichen Landesbehörden mitgetheilt, daß ohne specielle Bewilligung der n.ö. Statthalterei seuchenverdächtige oder seuchenkrankte Thiere auf den Wiener Markt nicht gebracht werden dürfen. Das Marktcommissariat wurde von diesem Erlasse mit der Weisung in Kenntnis gesetzt, das Eintreffen seuchenverdächtiger oder seuchenkrankter Thiere auf dem Wiener Centralviehmarkte unverweilt dem Marktdepartement anzuzeigen.

Um ein übereinstimmendes Vorgehen zwischen den Regierungen der beiden Reichshälften für den Fall zu erzielen, daß sich in einem Orte der Verdacht der Kinderpest ergeben sollte, hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem k. ungarischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel die Vereinbarung getroffen, daß die Regierung jener Reichshälfte, in welcher der Verdacht der Kinderpest aufsteht, hievon sogleich der Regierung der anderen Reichshälfte telegraphisch die Mittheilung macht und dieselbe auch

von dem Resultate der eingeleiteten Untersuchung des Falles verständigt. Der von dem Falle verständigten Regierung der anderen Reichshälfte steht es frei, zur Untersuchung des Falles und des verdächtigen Thieres einen Fachmann an Ort und Stelle zu entsenden.

Der Magistrat wurde von dieser Vereinbarung mit dem Statthaltereierlasse vom 14. April 1885 in die Kenntniß gesetzt und aufgefordert, von jedem Falle eines Verdachtes der Rinderpest sofort der k. k. n.-ö. Statthalterei die Anzeige zu erstatten und dem zur Untersuchung eines solchen Falles von der k. ungarischen Regierung speciell abgeordneten Fachmanne die Einsicht in alle hierauf bezüglichen Acten zu gewähren, demselben behufs seiner Information jeden möglichen Vorschub zu leisten und über seinen allfälligen Wunsch das bereits verscharrte Thier zum Zwecke seiner Besichtigung exhumieren zu lassen.

Über Anordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei hat der Magistrat das Marktcommissariat beauftragt, allmonatlich eine Rapportstabelle über die im Vormonate in Wien vorgekommenen Epizootien vorzulegen, in welche insbesondere alle in Bezug auf die Art der Einschleppung einer Seuche gemachten Wahrnehmungen und erhobenen Anstände aufzunehmen sind.

Viehversicherung. Vom n.-ö. Landesauschusse ist im Jahre 1885 die Vorlage eines Gesetzes über die Rindviehversicherung vorbereitet worden, dessen Geltung sich auf ganz Niederösterreich, jedoch mit Ausschluß von Wien erstrecken soll. Der Gemeinderath beschloß daher am 9. December 1885, an den n.-ö. Landtag eine Eingabe des Inhaltes zu richten, daß die Wirksamkeit dieses Gesetzes auch auf Wien ausgedehnt werde, weil dies nicht nur vom veterinärpolizeilichen Standpunkte wünschenswert, sondern auch im Interesse der Viehbesitzer gelegen wäre.

E. Lagerhaus der Stadt Wien.

Das abgelaufene Jahr gestaltete sich für das städtische Lagerhaus nicht nur in Bezug auf das finanzielle Ergebnis, sondern auch in Ansehung des großartigen, bisher unerreichten Geschäftsverkehrs zu einem über alle Erwartung günstigen.

Der Einnahmensumme von 263.127 fl. 92 kr. standen Ausgaben im Betrage von 222.662 fl. 21 kr. gegenüber, woraus ein Gebarungüberschuß von 40.465 fl. 71 kr. resultierte, entsprechend einer 5,55 percentigen Amortisierung des Anlagecapitales von 728.567 fl. 15 kr. (gegen 3,32% im Vorjahre).

In der Ausgabensumme ist die Deckung sämtlicher Geschäftsregien, eine 3½ percentige Verzinsung der von der Gemeinde dargeliehenen Betriebsvorschüsse sowie eine 25%ige Abschreibung an dem eigenen Inventar des Lagerhauses enthalten; es wird nämlich von jedem investierten Betrage im ersten Jahre der vierte Theil und in den nächsten Jahren ein Viertel des jeweiligen Restes zum Zwecke der Amortisierung abgeschrieben.

Wenn auch die Leblosigkeit des Exportverkehrs und die verhältnismäßig gute Ernte eine Zunahme der Lagerstände in der zweiten Jahreshälfte voraussehen ließen, so war doch unter dem Drucke, den die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse auf das Warengeschäft ausübten, ein so reger Gesamtverkehr, wie ihn das Berichtsjahr aufweist, keineswegs zu gewärtigen, und es muß als ein besonders erfreuliches Symptom für die mit jedem Jahre zunehmende Bedeutung des Lagerhauses der Stadt Wien für den Wiener Handel begrüßt werden, daß namentlich der Transitverkehr eine immer lebhaftere Gestaltung annimmt. Im allgemeinen ist die Benützung des Lagerhauses zur

Abwicklung der Handelsgeschäfte eine vielseitigere geworden; neben dem Getreidehandel hat nunmehr auch der Zuckerhandel im großen Maße hier eine Heimstätte gefunden. Der Ausdehnung des Umsatzes in anderen Artikeln stehen noch immer die hohen Tarife der Eisenbahnen hinderlich im Wege; es ist daher das Streben unablässig auf die Erlangung günstigerer Tariffätze gerichtet.

Gegen Schluß des Jahres häuften sich die Zufuhren in einem solchen Maße, daß die Magazine des Lagerhauses, in welchen bis 24. November bereits 427.000 Metercentner Waren untergebracht waren, für die Aufnahme weiterer Quantitäten nicht mehr ausreichten und hiefür die Gallerieräume der Rotunde des Weltausstellungsgebäudes, welche das k. k. Handelsministerium zu diesem Zwecke in entgegenkommendster Weise überließ, in Benützung genommen werden mußten.

Es betragen:

	Metercentner	im Versicherungswerte von Gulden
der Lagerstand am 1. Jänner	173.714	2,093.880
die Einlagerungen	1,485.195	11,440.518
	1,658.909	13,534.398
die Auslagerungen	1,260.649	8,924.407
der Lagerstand am 31. December	398.260	4,609.991
der höchste Lagerstand	435.000	(am 5. December)
„ niedrigste „	106.000	(am 21. Februar)
„ mittlere „	225.000	

Mähere Daten über die Ein- und Auslagerungen im städtischen Lagerhause, dann über die Einnahmen und Ausgaben dieser Anstalt finden sich im statistischen Jahrbuche im Abschnitte XVI, Capitel A.

Aus obigen Ziffern ergibt sich ein Gesamtumsatz von 2,745.844 Metercentner und eine mittlere Tagesbewegung von 9068 Metercentner und weisen dieselben eine Erhöhung um 47% gegen das Vorjahr und um 83, beziehungsweise 71% gegen den bisherigen Durchschnitt auf.

Während der mittlere Tagesumsatz seit dem Bestehen des Lagerhauses nur zweimal die Ziffer von 10.000 Metercentner wenig überschritt (10.718 Metercentner im Jänner 1880 und 11.002 im November 1883), erreichte derselbe im Laufe des Berichtsjahres in drei aufeinanderfolgenden Monaten — September 13.120, October 15.541 und November 11.280 Metercentner — eine solche Höhe, daß dessen Bewältigung mit den vorhandenen Arbeitsmitteln und bei der für solchen Massenandrang nicht vorgesehenen Anlage des Bahnhofes und des Landungsplatzes manche Schwierigkeiten verursachte.

Der durchschnittliche Versicherungswert der Güter pro Ende 1885 belief sich auf 11 fl. 58 kr. per Metercentner.

In Bezug auf die verschiedenen Verkehrsarten fand die folgende Vertheilung des Umsatzes statt:

	per Bahn		per Fuhr		per Schiff		
	beladene Waggonn	Metercentner	%	Metercentner	%	Metercentner	%
Eingang	5.836	539.909	36. ₃₅	105.749	7. ₁₂	839.537	56. ₅₃
Ausgang	8.455	770.808	61. ₁₄	438.581	34. ₇₉	51.260	4. ₀₇
Gesamtumsatz	14.291	1,310.717	47. ₇₃	544.330	19. ₈₃	890.797	32. ₄₄

Die Zahl der Expeditionen betrug 11.432 gegen 10.110 im Vorjahre, jene der Reexpeditionen zeigt eine Abnahme, indem 1536 Waggonn oder 18,05% des gesammten per Bahn verladene Quantums reexpediert wurden (gegen 29,54% im Vorjahre).

Nach der Warengattung entfallen 2.492.293 Metercentner oder 90,77% des Gesamtumsatzes auf Getreide und 253.550 Metercentner oder 9,23% auf andere Waren; unter den letzteren hat der Umsatz in Zucker gegen das Vorjahr eine Erhöhung um 20.684 Metercentner erfahren.

Im Warrantageverkehr lässt sich noch immer keine größere Lebhaftigkeit wahrnehmen und blieb dieser Geschäftszweig auch während des Berichtsjahres in engen Grenzen. Es wurden 375 Warrants ausgeschrieben und laut Anmerkung in den Lagerbüchern folgender Lombardumsatz erzielt:

Vorjährlie	Stück Warrants	Betrag		Ver- sicherungswert fl.	Percent des Ver- sicherungswertes	Percent des entsprechenden Gesamtwertes
		fl.	fr.			
haftend am 1. Jänner 1885	58	78.946	86	125.405	62,90	3,77
ertheilt im Jahre 1885	167	725.592	—	955.420	75,94	6,34
	225	804.538	86	1.080.825	74,44	5,95
rückgezahlt im Jahre 1885	164	549.706	1	724.280	75,90	6,16
haftend am 31. December 1885	61	254.832	85	356.545	71,47	5,53

An den ertheilten Vorschüssen participierten die Anglobank mit 228.642 fl. oder 31,51%, die Unionbank mit 495.500 fl. oder 68,29%, die Depositenbank mit 1450 fl. oder 0,20%.

An Zöllen und Steuern kamen durch Vermittlung der k. k. Hauptzollamts-Expositur für Rechnung der Parteien 19.690 fl. 61 fr. in Gold und 187.499 fl. 7 fr. in Banknoten zur Abstattung und wurden 12.401 Amtshandlungen verrichtet.

Das Reviement der gesammten Geld- und Buchungsgewerung bezifferte sich auf 13.366.789 fl. 58 fr.; nämlich: Cassaeingang 2.215.475 fl. 6 fr., Cassausgang 2.189.843 fl. 31 fr., Cassa-Totalumsatz 4.405.318 fl. 37 fr., Primaumatz 8.961.471 fl. 21 fr.

Durch den Wiener Giro- und Cassen-Verein wurden 779.474 fl. 60 fr. und durch das k. k. Postsparcassenamt 137.272 fl. 18 fr. umgesetzt.

Auctionen fanden nicht statt; auch das Lagerhauschiedsgericht wurde nicht in Anspruch genommen.

Leider kann das Berichtsjahr keine tarifarischen Erleichterungen im Eisenbahnverkehre aufweisen und hat lediglich die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft im Schiffsverkehre das Zugeständnis gemacht, ihre Schiffe, die bisher nur bei Quantitäten von mindestens 500 Metercentner direct am Lagerhause landeten, nunmehr auch schon bei Quantitäten von 100 Metercentner und darüber kostenfrei daselbst anlegen zu lassen, wodurch die bisherige Zufuhrgebühr erspart und sonach dem Handel ein wesentlicher Dienst geleistet wurde.

Die eifrig fortgesetzten Verhandlungen mit den in Wien einmündenden Bahnen um Herabsetzung der Überfuhrgebühren haben insoferne zu einem halbwegs günstigen Resultate geführt, als hauptsächlich infolge der dankenswerten Einflussnahme der k. k. österreichischen Staatsbahnen diese sowohl als auch die Nordwest- und die Süd-

bahn Begünstigungen in der Form einer Vergütung aus den Manipulationsgebühren gewährten, während die Nordbahn und die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft sich selbst diesem geringen Zugeständnisse gegenüber ablehnend verhielten.

Die obigen Zugeständnisse jedoch sowie die gleichfalls zugestandene Aufhebung der Überfuhrgebühren bei der Reexpedition von Getreide aus Ungarn nach Böhmen und Mähren und nach Tetschen-Laube, dann bei jener von Zucker aus Böhmen und Mähren nach rumänischen Stationen sind vorerst nur principiell genehmigt und werden erst im Jahre 1886 zur Einführung gelangen.